Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 59 (1965)

Heft: 4

Anhang: Katholische Frohbotschaft: Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 2 Erscheint am 15. jeden Monats

Vor 2000 Jahren gepredigt — und gilt heute noch!

Meine lieben Freunde!

Am nächsten Sonntag beginnt der Herr mit seiner Seepredigt. Jesus erzählt gerne Gleichnisse aus seiner Umgebung. Vielleicht sieht er, während er in seinem Schifflein sitzt, einen Sämann, der in der Nähe des Seeufers anbaut. Er zeigt auf ihn hin.

Wir müssen uns daher vom Felde, wie es der Heiland im Gleichnis vor Augen hat, eine richtige Vorstellung machen. In der Ebene gibt es gut gepflegte Felder wie bei uns. Aber im hügeligen Palästina liegen die meisten Felder auf den schmalen Rücken und Abhängen der Hügel. Kleine Fußwege führen quer durch diese Felder. Mitten in diesen Feldern gibt es wieder Steinhaufen. Auch Felsen gibt es, auf denen nur eine dünne Erdschicht liegt. Dornen und Disteln fehlen ebenfalls nicht. — Es gibt aber auch guten Boden.

Wir wundern uns nicht, wenn auf solchen Äckern der Samen überallhin fällt beim Säen. — Ein Teil fällt auf den Weg. Da wird er zertreten von Mensch und Tier und auch weggegessen von den Vögeln. — Ein anderer Teil fällt auf die Steine und auf felsigen Boden. Nach unten kann er keine tiefen Wurzeln fassen. Doch ohne diese erliegt das zarte Pflänzchen der Sonnenglut und verdorrt. — Der dritte Teil des Samens fällt unter Disteln und Dornen. Hier faßt er Boden. Aber die dornigen Feinde werden größer als das zarte Samenpflänzchen, so daß ihm Luft und Licht fehlen. — Aber es gibt auch guten Boden. Hier wächst der Same und bringt reichliche Frucht: 30-, 60-, 100fach! Durchschnittlich trägt die Ähre 35 Körner. Oft werden auch 60 und in seltenen Fällen bis 100 Körner gezählt.

Am Schluß des Gleichnisses sagt Jesus: «Wer Ohren hat zu hören, der höre!» Zu den Gehörlosen hätte Jesus gesagt: «Wer Augen hat zu sehen, der sehe!» Oder «Wer Verstand hat zu denken, der denke!»

Die Apostel haben Ohren gehabt. Aber sie verstehen das Gleichnis nicht. Darum bitten sie den Herrn, er möchte das Gleichnis ihnen erklären.

Das Samenkorn ist das Wort Gottes. Das ist die Botschaft vom Gottesreich. Wir müssen die Geschichte etwas verstehen, wie sie im Judenland vor 2000 Jahren gewesen ist: Die Juden, die Pharisäer und das Volk, wenden sich von Christus ab.

Auch die Guten erwarten ein irdisches, mächtiges Messiasreich. Sogar die Apostel spielen mit solchen Gedanken. Darum hilft ihnen der Heiland nach mit einer Erklärung. Er will ihnen zwei Gedanken nahelegen: 1. Das Wort vom Reiche Gottes gleicht dem Samenkorn. Dieses ist ganz klein und wird unscheinbar der Erde anvertraut. Dann entwickelt es sich langsam und bringt auf gutem Boden reiche Frucht hervor. 2. Dem Wort vom Reiche Gottes geht es wie dem Samenkorn auf dem Acker. Der Same ist gut. Aber vom Boden hängt es ab, ob etwas daraus wird oder nicht. An der Gnade (Hilfe Gottes) fehlt es nicht. Doch von der Mitarbeit der Menschen

hängt es ab, ob wir wirklich Christen und Gotteskinder werden oder nicht.

1. «Einiges fiel auf den Weg . . .»

Es gibt Hörer, die das Wort Gottes hören, aber nicht verstehen. Sie hören das Wort, geben sich aber keine Mühe, es aufzunehmen. Das Herz ist wie ein harter Weg auf dem Acker. Der Same bleibt liegen. Da hat der Teufel ein leichtes Spiel. Er wartet darauf — genau wie die Vögel dem Sämann von den nächsten Sträuchern zuschauen! — Bald ist er an der Arbeit und verwischt die Erinnerung an das gehörte Wort. «Einiges fiel auf den Weg . . .!»

2. «Anderes fiel auf steinigen Grund . . .»

Der felsige Boden mit der dünnen Erdschicht bedeutet jene Menschen, die leicht gerührt und schnell ergriffen sind (Tränen in den Augen haben). Aber sie haben keinen festen Halt. Es fehlt ihnen am nötigen Ernst. In der Prüfung sollten sie sich bewähren, ob das Reich Gottes in ihnen nur vorübergehendes Gefühl oder feste Hingabe des Willens ist. — Viele Jünger Jesu haben sich später an dem leidenden und verfolgten Herrn geärgert. Sie sind von ihm ungläubig weggelaufen! «Anderes fiel auf steinigen Grund . . .!»

3. «Wieder anderes fiel unter die Dornen . . .»

Hier sind solche Menschen gemeint, bei welchen die Leidenschaft des Herzens und Lockungen der Welt das Wort unfruchtbar machen. Es kommen Mühen und Sorgen der Welt und ängstigen das arme Herz. Es locken die trügerischen, falschen Güter des Lebens zum Genuß. So werden dann die guten Mahnungen des Herrn bald wieder vergessen. Alles erstickt in den Leidenschaften der Menschen. «Wieder anderes fiel unter die Dornen . . .!»

4. «Anderes fiel auf gutes Erdreich . . .»

Wir sind dem Heiland dankbar, daß er nebst den großen Hindernissen und Gefahren auch das G u t e sieht.

Es gibt also auch Menschen, die die Lehre des Herrn aufnehmen. Sie bewahren sie im guten, braven Herzen. Sie befolgen die Lehre des Herrn und lassen sie zu reicher Frucht heranreifen. Sie wirken mit ihrem guten Willen und mit der Gnade mit. Sie sind beharrlich (ausdauernd). So wird der Erfolg ein erfreulicher sein: Eine 30-, 60-, 100fache Ernte, je nach der Größe und Güte der erhaltenen Gnade und nach der Mitarbeit.

Meine lieben Freunde! Jesus spricht von der Schiffskanzel nicht bloß zu den Jüngern und Juden. Er spricht in seinen Gleichnissen für alle Zeiten — also auch für uns. Wenn immer die Priester heute das Wort Gottes verkünden, so werden sie genau die gleichen Erfahrungen machen wie Jesus. Die Predigt ist das Samenkorn, das in unsere Herzen gepflanzt wird. Von unserem Herzensboden hängt es ab, ob und was für Früchte daraus entstehen.

Gott streut täglich und stündlich den Samen der Gnade ins Herz. Das geschieht durch die Predigt, durch ein gutes Buch, durch ein verständiges Menschenwort. Die Gnade Gottes kann auch durch ein Leid, durch Krankheit, durch Unglück ins Herz gestreut werden.

Auf was kommt es hier an? — Von was hängt alles ab? Die Ernte, die Frucht hängt von dir allein ab, wie du mit dem Samen mitwirkst, mitarbeitest. Das ist die Hauptsache des Gleichnisses: Gott sät — d u bist der Boden. Auf deine Mitwirkung kommt alles an. An Gott fehlt es nie. Am Ende des Lebens werden wir sehen, ob wir ein fruchtbarer oder unfruchtbarer Boden gewesen sind. An uns liegt es, ob der Herzensacker 30-, 60- oder 100fache Frucht trägt!

E. Brunner, Pfarrer

Aargau: Katholischer Gehörlosengottesdienst in Baden am 21. Februar, 14.15 Uhr, im Josefshof. Es werden viele erwartet. Hans Erni, Pfarrer

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zum Farbdia-Vortrag von Herrn Taubstummenlehrer Zimmerli, Riehen, über Amerika, Sonntag, den 28. Februar, 14 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Bitte um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand

Bern: Mittwoch, 17. Februar, 20 Uhr, an der Postgasse 56: Wir besprechen die Volksabstimmung vom 28. Februar mit Herrn Großrat Armin Haller. Wir erwarten alle Stimmberechtigten zu diesem Abend. (Voranzeige: Am Mittwoch, dem 3. März, findet unter kundiger Leitung ein Abend statt «Wir füllen unsere Steuererklärung aus».)

Biel, Gehörlosenklub: Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, dem 28. Februar 1965, statt, wozu alle Mitglieder freundlich eingeladen werden. Beginn 14 Uhr. Für Aktive obligatorisch. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand

Chur, Bündner Gehörlosenverein: Der Gottesdienst ist verschoben auf den 28. Februar 1965, nicht am 21. Februar. Siehe Arbeitsprogramm 65.

Der Vorstand

Frutigen: Sonntag, den 21. Februar, 14 Uhr, im Unterweisungshaus: Gottesdienst (W. Pfister). Anschließend Film und Imbiß.

Langnau: Sonntag, den 28. Februar, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst. Anschließend Film und Imbiß.

Luzern: Der Gottesdienst im Monat Februar findet statt am Sonntag, dem 28., morgens um 10.30 Uhr, in der Sentikirche (bei der Gütschbahn). Wer in sich Ordnung hat, der ist auch genau und pünktlich auf dem Weg zur Kirche. — Nachmittags um 14 Uhr sind alle einsamen und alleinstehenden Gehörlosen zur Feier der Fastnacht ins Klubhaus Maihof eingeladen. Der für die Gehörlosen gekaufte Tonfilm-Apparat wird eingeweiht mit ein paar lustigen und lehrreichen Tonfilmen. Der guten Phantasie ist grünes Licht gegeben! Frohe Unterhaltung für alle, die den hellen Tag nicht scheuen! — Für die Badeferien am 21. August an der Riviera soll man sich bald entscheiden. Ende Februar werdet Ihr Formulare P. Brem erhalten.

Turbenthal: Sonntag, 28. Februar, 11.00 Uhr, Gottesdienst im Taubstummenheim.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein: Gemütliches Beisammensein: Sonntag, den 21. Februar. Treffpunkt 14 Uhr beim «Ochsen» in Buchs.

Winterthur, Gehörlosenverein: Montag, 8. März. Fahrtkosten (Kollektivbillett) Fr. 6.60. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 21. Februar auf Postscheckkonto 84 - 5355, Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden den Angemeldeten zugestellt.

Der Vorstand

Winterthur: Sonntag, 28. Februar, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebestraße 3. Imbiß im «Erlenhof».

Zürich. Sonntag, den 7. März 1965, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

Zürich, Bildungskommission: Februar: Sch. 19.: Zürcher Einzelmeisterschaft; Sp. v. 20.: Quartalsversammlung; Kr. k. 21.: Generalversammlung; Sch. 26.: Zürcher Einzelmeisterschaft; Biko 27.: Vortrag «Sowjetunion»; Fürs. 27./28. Skiwochenende; Fürs. 27. bis 8. März: Ferienkurs für Ältere.

Der Kluge liest die «GZ», aber nicht, ohne das Abonnement zu zahlen!



Gottesdienst-Programm 1965 der katholischen Gehörlosen des Kantons Thurgau

14. Februar: 14.20 Uhr in Weinfelden

(Vereinslokal)

21. März: in Weinfelden

20. Juni: 10.30 Uhr in Romanshorn

26. September: gemeinsam mit den Evangelischen

in Weinfelden

17. Oktober: in Weinfelden

19. Dezember: Weihnachtsfeier in Weinfelden

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1b, 9000 St. Gallen, Télefon 071 22 73 44 Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen, Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55 Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienischund romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Vizeprasident. Flarrer Emil Brum

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11, Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50, Veloschild Fr. 2.-, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher, Taubstummenanstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: vakant

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstraße 196,

Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel,

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr) Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

Bern: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 20775

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03 Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe